

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

64. Jahrgang

Würzburg, 8. April 2019

Nr. 8

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019 .....57

Bek vom 20.03.2019 Nr. 1444.06-1-14 über die Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2019..... 58

Bek vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirchhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019..... 59

Bek vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Juliusspital Münnerstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2019..... 59

Bek vom 21.03.2019 Nr. 12-1444.06-1-13 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava ..... 60

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Sozialstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachung vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6

#### I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 6.000.000,00 € wurde nach Art. 65 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl von Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.03.2019  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

#### II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

#### Haushaltssatzung

#### § 1

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß'schen Sozialstiftung

Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Dr. Maria-Probst-Seniorenheim, Hammelburg

##### im Erfolgsplan

Erträge	5.232.993,21 €
Aufwendungen	5.119.065,00 €

##### im Vermögensplan

Einnahmen	6.340.028,21 €
Ausgaben	5.074.796,13 €

#### 2. Seniorenzentrum Waldenfels, Bad Brückenau

##### im Erfolgsplan

Erträge	4.352.564,20 €
Aufwendungen	4.331.330,00 €

##### im Vermögensplan

Einnahmen	599.834,20 €
Ausgaben	569.012,10 €

#### 3. Seniorenzentrum St. Elisabeth, Münnerstadt

##### im Erfolgsplan

Erträge	3.261.830,14 €
Aufwendungen	3.251.780,00 €

##### im Vermögensplan

Einnahmen	94.250,14 €
Ausgaben	152.819,38 €

#### 4. Seniorenheim Haus. Rafael, Zeitlofs

##### im Erfolgsplan

Erträge	1.726.482,22 €
Aufwendungen	1.659.760,00 €

##### im Vermögensplan

Einnahmen	100.822,22 €
Ausgaben	50.000,00 €

**5. Carl-von-Heß'sches Grund- und Kapitalvermögen**

<b>im Erfolgsplan</b>	
Erträge	1.242.490,00 €
Aufwendungen	1.226.400,00 €
<b>im Vermögensplan</b>	
Einnahmen	176.390,00 €
Ausgaben	225.000,00 €

**6. Seniorenhaus Thulbatal, Oberthulba**

<b>im Erfolgsplan</b>	
Erträge	1.587.057,56 €
Aufwendungen	1.503.231,00 €
<b>im Vermögensplan</b>	
Einnahmen	233.526,56 €
Ausgaben	197.802,05 €

**7. Seniorenheim Euerdorf**

<b>im Erfolgsplan</b>	
Erträge	958.066,40 €
Aufwendungen	938.250,00 €
<b>im Vermögensplan</b>	
Einnahmen	33.516,40 €
Ausgaben	15.000,00 €

**§ 2**

Im Haushaltsjahr 2019 werden folgende Kredite aufgenommen:

a) Sparkasse Bad Kissingen N.N.	6.000.000,00 €
---------------------------------	----------------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird wie folgt festgesetzt:

a) Dr. Maria-Probst-Seniorenheim	230.000,00 €
b) Seniorenzentrum Waldenfels	330.000,00 €
c) Seniorenzentrum St. Elisabeth	240.000,00 €
d) Seniorenheim Haus Rafael	150.000,00 €
e) CvH Grund- und Kapitalvermögen	30.000,00 €
f) Seniorenhaus Thulbatal	50.000,00 €
g) Seniorenheim Euerdorf	50.000,00 €

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Hammelburg, 15.03.2019

Marco Schäfer  
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512 RABI 2019 S. 57

**Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung vom 20.03.2019 Nr. 12-1444.06-1-14

**I.**

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava hat in ihrer Sitzung am 26.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 08.03.2019 Nr. 12-1444.06-1-14 die Haushaltssatzung rechts-

aufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.790.000,00 € wurde nach Art. 71 Abs. 2 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main-Mömling-Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.03.2019

Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel

Abteilungsdirektor

**II.**

Aufgrund des Art. 40 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der GO erlässt der Zweckverband - Abwasserverband Main Mömling Elsava - AMME folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Erfolgsplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.849.000 EUR
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.090.000 EUR
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wird auf 1.790.000 EUR festgesetzt.

**§ 3**

Die Verbandsumlage, die für jedes Jahr neu zu ermitteln ist, wird wie folgt festgesetzt:

Investitionsumlage:	1.300.000 EUR
Betriebskostenumlage (Zinsanteil):	225.000 EUR
Betriebskostenumlage:	3.230.000 EUR
Erstattung Betriebskosten	
Entlastungsleitung GRW:	<u>372.000 EUR</u>
	<u>5.127.000 EUR</u>

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Diese Satzung tritt mit dem 1.1.2019 in Kraft.

Erlenbach a. Main, 19.03.2019

Zweckverband AMME

Scholtka

Verbandsvorsitzender

Apl-I 1444

RABI 2019 S. 58

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl von Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.03.2019  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**§ 1**

Die Wirtschaftspläne der Carl von Heß'schen Familien- und Kirhhofskapellenstiftung in Hammelburg für das Haushaltsjahr 2019 werden wie folgt festgesetzt:

**im Erfolgsplan**

Erträge	2.654,00 €
Aufwendungen	41.430,00 €

Ein **Vermögensplan** wird nicht festgesetzt.

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan sowie Kassenkredite werden nicht aufgenommen.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Hammelburg, 15.03.2019

Marco Schäfer  
Stiftungsvorstand

Apl-I 1512

RABI 2019 S. 59

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Juliusspital Münsterstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2019**

Bekanntmachung vom 20.03.2019 Nr. 12-1512-12-6

I.

Der Stiftungsrat der Carl von Heß'schen Sozialstiftung hat in seiner Sitzung am 18.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 06.03.2019 Nr. 12-1512-12-6 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 2.000.000,00 € wurde nach Art. 65 Abs. 2 LKrO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Carl von Heß'schen Sozialstiftung, Ofentalerweg 18, 97762 Hammelburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 20.03.2019  
Regierung von Unterfranken

Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund des Art. 20 (3) BayStG in Verbindung mit Art. 57 der Landkreisordnung erlässt der Stiftungsrat folgende

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**§ 1**

Der Wirtschaftsplan der Juliusspital Münsterstadt gGmbH für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgesetzt:

**im Erfolgsplan**

Erträge	3.705.171,62 €
Aufwendungen	3.632.960,00 €

**im Vermögensplan**

Einnahmen	2.189.211,62 €
Ausgaben	1.730.276,94 €

**§ 2**

Es werden im Haushaltsjahr 2019 folgende Kredite aufgenommen:

a) Sparkasse Bad Kissingen	2.000.000,00 €
----------------------------	----------------

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Erfolgsplänen wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Hammelburg, 15.03.2019

Marco Schäfer  
Geschäftsführer

Apl-I 1512

RABI 2019 S. 59

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava**

Bekanntmachung vom 21.03.2019 Nr. 12-1444.06-1-13

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava mit Sitz in Erlenbach hat in ihrer Sitzung vom 26.02.2019 den Jahresabschluss 2017 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfungen durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 4 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2017 zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abwasserverband Main Mömling Elsava, Am Wieselsweg 3, 63906 Erlenbach während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung i.V.m. § 29 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung vom 26.02.2019 sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 31.10.2018 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht:

Würzburg, 21.03.2019  
Regierung von Unterfranken  
Manfred Wetzel  
Abteilungsleiter

II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.02.2019

- a) Der vom Bayerischen Prüfungsverband testierte Jahresabschluss 2017 mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, der die Ordnungsmäßigkeit und Beweiskraft der Buchführung, die richtige Entwicklung der Abschlüsse aus der Buchführung auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften, den

Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bescheinigt, werden anerkannt und analog § 25 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) festgestellt.

- b) Verbands- und Geschäftsführung werden für das Rechnungsjahr 2017 entlastet.  
c) Der aus der GuV 2017 resultierende Jahresverlust aus dem Sachbereich Wasser in Höhe von -30.783,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

III.

Bestätigungsvermerk vom 31.10.2018

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Abwasserverband Main-Mömling-Elsava (AMME), für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2017 geprüft.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von der Finanzierung durch Umlagen der Verbandsmitglieder geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Wir weisen auf die Notwendigkeit einer angemessenen Ausstattung des Zweckverbandes mit Eigenkapital hin.

München, 31.10.2018  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Göb  
Wirtschaftsprüfer  
Apl-I 1444

RABI 2019 S. 60